

## Merkblatt für die Teilnehmer der Berufsprüfung

### Sicherheitsfachfrau / Sicherheitsfachmann Bewachung

### mit eidgenössischem Fachausweis

Grundlage für dieses Merkblatt bildet die Prüfungsordnung und die Wegleitung.

Wir bitten Sie, diese wichtigen und für Sie massgebenden Punkte zu befolgen bzw. die Materialien am Prüfungstermin vorzuweisen.

#### Fächer und Anforderungen

Die Berufsprüfung umfasst folgende Fächer und dauert (Prüfungsordnung Ziffer 5.1):

Fach	Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
<b>Grundfächer:</b>				
1	Branchenkunde	mündlich schriftlich	30 Min 60 Min	1
2	Recht	mündlich schriftlich	30 Min 45 Min	1
3	Sozialkompetenz	mündlich schriftlich	30 Min 45 Min	1
<b>Fachrichtung:</b>				
<b>Bewachung</b>				
5	Fachkunde	mündlich schriftlich	30 Min 60 Min	1
6	Praxis	praktisch	120 Min	3
<b>Total (3 Grundfächer + 1 Fachrichtung)</b>			<b>450 Min</b>	<b>7</b>

Jeder Prüfungsteil kann in Positionen unterteilt werden. Diese Unterteilung und die Gewichtung der einzelnen Teile legt die Prüfungskommission in der Wegleitung unter Ziffer 8.4 fest.

Die schriftlichen Prüfungen werden mittels Computer (ComputerBasedTesting) durchgeführt.

Den Kandidaten wird 3 Monate vor der Berufsprüfung ein Login für die E-Trainingsplattform VSSU-Campus per Post zugestellt, auf welcher sich die Kandidaten auf die Berufsprüfungen vorbereiten können. Kandidaten, welche sich vor der Prüfung abmelden, wird das Login wieder entzogen.

### **Schwerpunkte bei der mündlichen Prüfung der Fachkunde Bewachung (Fach 5)**

- Aufbau-, Funktions- und Analyseerklärung, Bedienungshandling an den Anlagen, Alarm- und Störungsbehebung inkl. deren Prozessklärung von Einbruchmeldeanlage (Securiton) und Brandmeldeanlage (Siemens);
- Aufbau-, Funktions- und Analyseerklärung, Bedienungshandling, Störungsbehebung inkl. deren Prozessklärung von den gängigsten angewandten Schliesssystemen in der Schweiz (z.B. Kaba, Keso, Sea, EVVA, Dom, SALTO, Schänis, Abus, Glutz, etc.);
- Aufbau-, Funktions- und Analyseerklärung, Bedienungshandling, Störungsbehebung inkl. deren Prozessklärung von verschiedenen Störfällen (z.B. Chemie-, Elektro- und Brandunfälle, technische Anlagen, Auslösungen von Sicherheitseinrichtungen, etc.);
- Aufbau-, Funktions- und Analyseerklärung, Bedienungshandling, Störungsbehebung inkl. deren Prozessklärung von verschiedenen Brandschutzeinrichtungen (z.B. Feuerlöscher, Wasserlöschposten, Brandschutztüren, etc.).

### **Auszug aus der Wegleitung – 6 Praxisaufgaben**

«Der Kandidat durchläuft einen Parcours mit einer Anzahl von Routineaufgaben und besonderen Vorkommnissen. Durch sein Verhalten und seine Handlungen beweist er, dass er die Aufgaben eines Sicherheitsfachmanns in der Praxis meistern kann.

Den Kandidatinnen/Kandidaten können aus den folgenden Bereichen spezielle Aufgaben gestellt werden: Verständnis und Beurteilung der Aufgabenstellung, Persönliche Ausrüstung für die Aufgabenstellung, Beobachtung und Wahrnehmung sowie Beschreibung von Personen und Objekten, Massnahmen im Bereich der Personenkontrolle und der Technik, Rapportwesen und Berichte, Übermittlung von Informationen in allen Formen, mit und ohne technische Hilfsmittel, Verhalten in aussergewöhnlichen Situationen wie Gespräche, Auskünfte, Anhaltung, Kontrollen, Alarmsituationen, Spurenschutz, Verhalten am Tatort, Verkehrsregelung, Gefahrgut, Gefahrenabwehr, Schadenbegrenzung..»

### **Schwerpunkte bei den Praxisaufgaben (Fach 6)**

#### Posten Gebäudekontrolle

- Bedienung einer EMA;
- Innen- und Aussenkontrolle;
- Erkennen/Beseitigen von allgemeinen Gefahrensituationen;
- Personen-/Fahrzeugbeschreibung.

#### Posten Brandbekämpfung/Erste Hilfe

- Bedienung einer BMA;
- Einsatz von Löschmitteln;
- Anwenden allgemeiner BLS-AED Massnahmen.

#### Posten Verkehrsdienst

- Verkehrszeichengebung;
- Verkehrsregelung;
- Handeln bei einem Unfall;
- Einfache Sicherung der Unfallspuren.

#### Posten Veranstaltung/Evakuierung

- Durchsuchen von Räumlichkeiten;
- Sicherstellung der Zutrittskontrolle;
- Identitätsüberprüfung;
- Manuelle und technische Personenkontrolle;
- Effektenkontrolle;
- Evakuierung einer Veranstaltung.

### **Bekleidung / Ausrüstung**

Die Prüfungsteilnehmer müssen sich bei Beginn jeder Teilprüfung mit einem offiziellen Ausweis (Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis) ausweisen (Personen ohne gültigen Ausweis können von der Prüfung ausgeschlossen werden).

Für die praktische Prüfung müssen die Teilnehmer die komplette Ausrüstung und sämtliche erforderlichen Mittel zur Ausübung der Sicherheitsaufgaben zwingend bei sich tragen.

Für die schriftliche und mündliche Prüfung im Fach 2 Recht können die Teilnehmer die offiziellen Ausgaben der Gesetzestexte der Bundesverwaltung, sowie auch die kaufmännische Ausgabe, verwenden.

### **Materialliste:**

- Login VSSU-Campus;
- offizieller Ausweis;
- offizielle Arbeitsbekleidung (Uniform) gemäss Weisung des Arbeitgebers inklusive Standardausrüstung;
- Sanitätsmaterial (1. Hilfe) für vier Posten;
- Taschenlampe;
- Multitool;
- Notiz- und Schreibmaterial;
- offizielle Ausgaben der Gesetzestexte oder kaufmännische Ausgabe.

### **Tipps zur Prüfungsvorbereitung**

Der VSSU empfiehlt den Teilnehmern, sich frühzeitig auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Teilen Sie sich die Lernzeiten in kleine Blöcke, aber mehrmals pro Woche ein (dabei hilft es, sich einen Zeitplan zu erstellen). Nutzen Sie die E-Trainingsplattform so oft wie möglich, auch in kleinen Pausen. Gehen Sie beim Lernen systematisch vor, indem Sie zuerst auf der E-Trainingsplattform alle Fragen im Block „Übung“ bearbeiten und erst danach die „Prüfungssimulation“ absolvieren. Nutzen Sie auch das Internet, um unklare Fragen zu recherchieren, damit Sie sich auch ein Hintergrundwissen zu den gestellten Fragen aufbauen können. Bilden Sie wenn möglich auch Lerngruppen, um voneinander und vom Wissen des Anderen zu profitieren.

Bereiten Sie sich auch auf die praktischen Prüfungsteile frühzeitig, umfassend und seriös vor. Hier kann Ihnen Ihr Arbeitgeber oder „Lehrmeister“ sowie Ihr direkter Vorgesetzter wertvolle Hinweise geben. Die gemachten Erfahrungen an den vergangenen praktischen Prüfungen zeigen, dass die Kandidaten es hier oft zu ungenau nehmen.

### **Tipps zur Prüfung**

Mit dem Aufgebot (spätestens vier Wochen vor der Prüfung) erhalten Sie das genaue Prüfungsdatum, die Kandidatenliste, die Expertenliste sowie den Situationsplan des Prüfungsortes. Planen Sie Ihre Anreise genau und mit Zeitreserven, wenn möglich schliessen Sie sich zu Fahrgemeinschaften zusammen. Kommen Sie ausgeschlafen und gut erholt zur Prüfung und nicht direkt von der Nachschicht. Gehen Sie an der Prüfung systematisch vor und arbeiten Sie, vorallem bei den Praxisaufgaben, Punkt um Punkt ab.

Sie erhalten bei jeder Praxisaufgabe eine Ausgangslage/Aufgabenbeschrieb, der Sie die an Sie gestellten Anforderungen entnehmen können. Bevor Sie mit der Aufgabenlösung beginnen, überlegen Sie sich genau, ob Sie alle Informationen für die Erfüllung der Aufgabe besitzen und ob alles Material vorhanden ist. Arbeiten Sie zügig, aber genau und nach System. Beachten Sie insbesondere Ihren Eigenschutz und auch die Umgebung des jeweiligen Prüfungspostens.

### **Punkteberechnung im VSSU-Campus**

Jeder Frage wird eine bestimmte Punktezah zugewiesen, die sich nach dem Schwierigkeitsgrad bemisst (siehe Anhang 1 in der Wegleitung).

### Abmeldungen

Nur **schriftlich** (auch per E-Mail an [examen@vssu.org](mailto:examen@vssu.org) möglich) an das Prüfungssekretariat und gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung.

Für Abmeldungen gelten folgende Ansätze:

- bis drei Monate vor dem ersten Prüfungstag der jeweiligen Fachrichtung sind CHF 250.-- der Gebühr fällig.
- bis sechs Wochen vor dem ersten Prüfungstag der jeweiligen Fachrichtung sind CHF 1'000.-- der Gebühr fällig.
- ab sechs Wochen vor dem ersten Prüfungstag ist die **ganze** Gebühr fällig.

Bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes gemäss Prüfungsordnung Ziffer 4.22, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.-- erhoben.

Falls die Prüfungsgebühr durch den Arbeitgeber übernommen wird und der geschuldete Betrag nicht bezahlt wurde, haften Sie als Prüfungskandidat solidarisch und persönlich.

### Allgemeines

Wir weisen darauf hin, dass es den Kandidaten strikte untersagt ist, das Prüfungsgelände vor der Prüfung zu betreten sowie während der Prüfung das Prüfungsgelände zu verlassen und Aufnahmen in Bild und Ton zu machen. Alle Mobiltelefone, Laptops und digitalen Uhren sind morgens am Check-In dem Prüfungssekretär abzugeben und bleiben während der ganzen Prüfung im Prüfungssekretariat. Sollte der Kandidat damit erwischt werden, droht ein Ausschluss von der Prüfung.

Der VSSU weist ausdrücklich darauf hin, dass die obligatorische Unfallversicherung über den Arbeitgeber gewährleistet wird. Sollte der Teilnehmer in keinem Arbeitsverhältnis stehen, muss er die Unfallversicherung privat abschliessen. Der VSSU deckt keine Risiken zu Gunsten der Teilnehmer.

Es ist verboten, Waffen oder Gegenstände zur Prüfung mitzunehmen und insbesondere zu tragen oder zu verwenden, welche gegen das Waffengesetz verstossen. Dasselbe gilt für alle Mittel zur Selbstverteidigung.

Teilnehmer, die gegen die Vorschriften des VSSU oder des Durchführungsortes verstossen sowie ausserhalb der minimalen Anforderung sind oder nicht über die notwendigen Dokumente verfügen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfungskommission hat die Möglichkeit, gesetzliche Verstösse an die Behörden zu melden. Der fehlbare Teilnehmer muss mit dem Ausschluss von der Prüfung rechnen.